



Bildungschancengleichheit

Wochenbrief vom 16. Mai 2021

Art. 5 Bildungsziel

¹ «Ziel der Maturitätsschulen ist es, Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf ein lebenslanges Lernen grundlegende Kenntnisse zu vermitteln sowie ihre geistige Offenheit und die Fähigkeit zum selbständigen Urteilen zu fördern. Die Schulen streben eine breit gefächerte, ausgewogene und kohärente Bildung an, nicht aber eine fachspezifische oder berufliche Ausbildung. Die Schülerinnen und Schüler gelangen zu jener persönlichen Reife, die Voraussetzung für ein Hochschulstudium ist und die sie auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft vorbereitet. Die Schulen fördern gleichzeitig die Intelligenz, die Willenskraft, die Sensibilität in ethischen und musischen Belangen sowie die physischen Fähigkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler.»



Aus dem sogenannten Bildungsartikel des Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV) von 1995 leiten wir an den Mittelschulen unseren Auftrag ab. Wir sollen also diejenigen bilden, die ein Hochschulstudium absolvieren und anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft übernehmen können. Um das tun zu können, muss man erst einmal in der Gesellschaft sein und sich darin frei bewegen können. Das ist erst dann möglich, wenn man gewisse Grundvoraussetzungen erfüllen kann. Man muss die Sprache der Gesellschaft verstehen und sprechen, man muss frei genug sein, sich in diese Gesellschaft hinein- und sich dann darin herumzubewegen.

Kinder und Jugendliche, die zwar das Rüstzeug an Geistesschärfe, Interesse und Offenheit mitbrächten, dereinst die Forderungen des Artikels zu erfüllen, die aber den Schritt in die Gesellschaft hinein noch nicht geschafft haben, müssen, nehmen wir den Auftrag ernst, auch zu unserem «Zielpublikum» gehören. Sie abzuholen, ihnen rasch genügend Deutschkenntnisse zu vermitteln und zu helfen, Defizite, die sie aufgrund einer gewissen Ferne zu einer Gesellschaft (zum Beispiel, weil sie, aus anderen Spähren kommen – seien dies Länder oder die viel zitierten «Schichten»), ist uns immer wieder, aber eher selten gelungen.

Mit dem Verein «Chance.Bildung.Bülach.» hat sich eine engagierte Gruppe von Personen im Umfeld der Schule (aber losgelöst von ihr) auf die Fahnen geschrieben, hier Abhilfe zu schaffen. Gestern Samstag wurde der Verein im *Zürcher Unterländer* einem breiteren Publikum vorgestellt. Nach zwei Jahren Arbeit steht die Gruppe nun bereit, in der Probezeit, die im August beginnt, erste Jugendliche zu unterstützen, wenn es im übertragenen Sinn eigentlich darum geht, sich in einem Wettbewerb zu behaupten, dem man voraussichtlich grundsätzlich gewachsen sein sollte (es gilt die Empfehlung der Volksschullehrer_innen), dessen Regeln man aber noch nicht alle kennt oder für den einem eben auch das Rüstzeug fehlt. Wer am GyMi bestehen will, braucht zum Beispiel einen ruhigen Arbeitsplatz.

Man verstehe es richtig: Die so betreuten Jugendlichen werden die gleichen Leistungen erbringen müssen wie alle anderen, die sich an die Probezeit wagen. Es geht nicht darum, es ihnen leichter zu machen, sondern ihnen eine faire Chance zu geben, die sie sonst nicht hätten.

Mit bestem Gruss

Roland Lüthi, Rektor